

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/110/2013/I-DKT
Einreicher:	Eigenbetrieb Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten Frau Doreen Rach

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	13.05.2013				liegt vor
Betriebsausschuss Eigenbetrieb Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten	nicht öffentlich	04.06.2013				geändert beschlossen
Ausschuss für Finanzen	öffentlich	12.06.2013				zur Kenntnis genommen
Haupt- und Personalausschuss	öffentlich	26.06.2013				liegt vor
Stadtrat	öffentlich	10.07.2013				

Titel:

Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und Entgelten für die Benutzung der kommunalen Kindertageseinrichtungen des Eigenbetriebes Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten der Stadt Dessau-Roßlau

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die anliegende Satzung A über die Erhebung von Kostenbeiträgen und Entgelten für die Benutzung der kommunalen Kindertageseinrichtungen des Eigenbetriebes Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten der Stadt Dessau-Roßlau (Kurztitel der Satzung: Kostenbeitragssatzung). Sie tritt zum 01. August 2013 in Kraft. Die Gültigkeit dieser Satzung ist auf den 31.07.2014 befristet.
2. Die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und Entgelten für die Benutzung der kommunalen Kindertageseinrichtungen des Eigenbetriebes Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten der Stadt Dessau-Roßlau tritt mit Wirkung zum 31.07.2013 außer Kraft.

Gesetzliche Grundlagen:	KiFöG LSA (Stand: 13.12.2013)
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	DR/BV/100/2010/V-51
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	Amtsblatt 07/2009 Seite 10

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	☐	
Kultur, Freizeit und Sport	☐	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	☐	
Handel und Versorgung	☐	
Landschaft und Umwelt	☐	
Soziales Miteinander	☒	M02, 05
Vorlage nicht leitbildrelevant	☐	

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Rach
Betriebsleiterin

beschlossen im Stadtrat am:

Dr. Exner
Vorsitzender des Stadtrates

Hoffmann
1. Stellvertreter

Storz
2. Stellvertreter

Anlage 1:

Am 13.12.2012 wurde die Änderung des Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (Kinderförderungsgesetz- KiFöG) im Landtag beschlossen. Am 30.01.2013 trat die Änderung durch Verkündung des Änderungsgesetzes in Kraft (GVBl. LSA / Nr. 2/2013 Seite 38 ff.).

Die neue Gesetzeslage erfordert eine Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und Entgelten für die Benutzung der kommunalen Kindertageseinrichtungen des Eigenbetriebes Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten der Stadt Dessau-Roßlau vom 29.05.2010.

Weitere Grundlage der Kostenbeitragssatzung ist die Satzung zur Festlegung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen in der Stadt Dessau-Roßlau. Diese Satzung ist auf den 31.07.2014 befristet. Die Kostenbeitragssatzung baut wesentlich auf den Inhalten dieser Satzung auf und soll somit ebenfalls bis zum 31.07.2014 befristet beschlossen werden.

Ab 01.08.2013 werden auf der Grundlage des § 13 KiFöG LSA nunmehr Kostenbeiträge für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen erhoben. Die bisherige Erhebung von Elternbeiträgen tritt mit dieser Regelung damit außer Kraft.

Der Eigenbetrieb bietet ab 01. August 2013 in seinen Einrichtungen ein Ganztagsversorgungsangebot an. Dieses wurde ebenfalls in dieser Satzung berücksichtigt.

Anlage A Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen und Entgelten für die Benutzung der kommunalen Kindertageseinrichtungen des Eigenbetriebes Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten der Stadt Dessau-Roßlau (Kostenbeitragssatzung).